

ERGÄNZUNGSBEGRÜNDUNG

für den bisher von der Genehmigung vom 25.8.1978 ausgenommenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 A der Stadt Glinde als Ergänzung zum Satzungsbeschuß vom 27.1.1978 sowie 15.12.1978 und dessen Ergänzung vom 26.9.1980.

Immissionsschutz

Aus Gründen des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung gemäß § 1 Abs. 4 BBauG a.F. werden für den o.a. Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 A aufgrund des ergänzenden Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.9.1980 zum Satzungsbeschuß der Stadtvertretung vom 27.1.1978 und 15.12.1978 zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Folgende Immissionsschutzmaßnahmen gegen die von der BAB Hamburg-Berlin ausgehenden Lärmbeeinträchtigungen werden durchgeführt bzw. sind bereits vorhanden :

- a) Gemäß Lärmschutzgutachten des Ing.-Büros Masuch und Olbrisch vom August 1978 und ergänzendem Schreiben vom 12.9.1979 (Ziff. 1), der ergänzenden lärmtechnischen Untersuchung vom Juli/August 1980 sowie Verfügung des Kreises Stormarn - Plangenehmigungsbehörde - vom 1.6.1979 wird eine Lärmschutzwand aus Hartholzgeflecht in Bongossi-Rahmen mit Bongossi-Pfählen an der Südseite der BAB wie folgt errichtet :

Teilbereich östlich Radwanderweg auf Oberkante Einschnitt : Länge 165 m
Höhe 1,00 bis 3,50 m = h_w = 5,00 m über BAB

Teilbereich westlich Radwanderweg auf dem bereits vorhandenen Wall : Länge 150 m
Höhe 3,00 m = h_w = 4,50 m über BAB.

Die vorgenannte Anlage wird mit landschaftsgebundenen Gehölzen eingegrünt, die dauernd zu unterhalten sind.

Grundlage für die Errichtung und Unterhaltung der Lärmschutzwand ist die zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Bundestraßenverwaltung - vertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Lübeck - und der Stadt Glinde angeschlossene Vereinbarung vom 24.7.1979/26.9.1979.

- b) An weiteren Lärmschutzmaßnahmen gegen die von der BAB Hamburg-Berlin ausgehenden Lärmbeeinträchtigungen werden festgesetzt bzw. wird die Realisierung angestrebt :
1. An den Nord-, West- und Ostseiten der Wohngebäude im WA-Gebiet an der Straße "Hinter den Tannen" südlich sind Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 1 einzubauen. Das Gebiet ist nach § 9 Abs. 3 BBauG a.F. im Bebauungsplan gekennzeichnet.
 2. Die nördlich der Straße "Hinter den Tannen" ausgewiesene Grünfläche (Parkanlage) ist dicht mit landschaftsgebundenen Gehölzen zu bepflanzen. Die Bepflanzung ist dauern zu erhalten.
 3. Die Stadt Glinde ist bestrebt, die nördlich der Straße "Hinter den Tannen" und östlich des Radwanderweges vorhandene "Wald"-Fläche zu erwerben, diese durch weitere Anpflanzungen zu verdichten und sie somit in den in diesen Bereich vorhandenen natürlichen Lärmschutz einzubeziehen.
- c) Die ergänzende lärmtechnische Untersuchung des Ing.-Büros Masuch und Olbrisch vom Juli/August 1980 ist dieser Ergänzungsbeurteilung als Anlage beigefügt.

Kosten

Für die Realisierung der vorgenannten Lärmschutzmaßnahmen werden der Stadt Glinde folgende Kosten entstehen :

Lärmschutzwand	DM 272.200,00
	=====

Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsumfang gemäß § 128 BBauG werden abzüglich der 10 %igen Kostenbeteiligung durch die Stadt Glinde auf der Grundlage beste-

hender Satzungen durch die künftigen Anlieger des bisher von der Genehmigung ausgenommenen Gebietes gedeckt.

10 % von DM 272.200,00 = rd. DM 27.000,00

Die Kostenmittel sind im Vermögenshaushalt 1980 der Stadt Glinde bereitgestellt.

Die Ergänzungsbeurteilung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.9.1980 gebilligt.

Glinde, den 26.9.1980



Stadt Glinde


Bürgermeister